

Anmeldung zum Badischen Tretroller Cup

Hiermit melden wir uns zum **Badischen Tretroller Cup** am 08. September 2019 an.

Bitte vollständig ausfüllen und zutreffendes ankreuzen.

Firma/Verein/Gruppe: _____

Mannschaftsname:* _____

Straße, Hausnr.:* _____

PLZ, Ort:* _____

Land:* _____

Kontakt Vorname:* _____

Kontakt Nachname:* _____

Kontakt Email:* _____

Kontakt Telefon: _____

Wir benötigen einen Tretroller für den Wettkampf (bei Bedarf bitte ankreuzen)

Startgeld: € 100,00 (pro Mannschaft)

Die Teilnahmegebühr beinhaltet das Startgeld, die Leihgebühr für einen Tretroller und ein kostenloses einstündiges Probetraining für die Mannschaft in Hügelsheim.

Ausserdem erhält jeder Teilnehmer eine Flasche Rotwein der Hügelsheimer Winzergenossenschaft **Wein und Hof**.

Mit der Anmeldung erkenne ich den Haftungsausschluss und die Teilnahmebedingungen vollumfänglich an und bestätige, dass ich sie gelesen und verstanden habe.

Mit der Anmeldung erkenne ich die Wettkampffregeln des Deutschen Tretroller Verbandes vollumfänglich an und bestätige, dass ich sie gelesen und verstanden habe.

Ort, Datum

Unterschrift

Die Anmeldung ist erst vollständig, wenn das Startgeld eingegangen ist.

Bitte das Startgeld auf das Konto

H17P UG (haftungsbeschränkt)

IBAN DE31 6839 0000 0001 4739 30

BIC VOLODE66

überweisen.

Nach Eingang des Startgeldes können Sie sich mit uns wegen eines Training Termins in Verbindung setzen.

Bitte senden Sie uns eine Email an training@markgraefler-rollertouren.de oder rufen Sie uns an

+49 7631 93 17 544.

Teilnahmebedingungen/ Haftungsausschluss

Ausfall der Veranstaltung / Nichtantreten

Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes und auch nicht auf Ersatz sonstiger Schäden, wie Anreise und Hotelkosten. Bei Nichtantreten verfällt jeglicher Anspruch.

Haftung

(1) Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt gemäß den Wettkampfbestimmungen und Organisationsrichtlinien sowie der Ausschreibung und auf eigene Gefahr und Risiko. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung.

(2) Der Teilnehmer wird darauf hingewiesen, dass er einen entsprechenden Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz mit notwendiger Deckung selbst abschließen muss, der auch den Verlust seiner persönlichen Habe einschließt.

(3) Die Haftung des Veranstalters - auch gegenüber Dritten ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die vom Veranstalter eingesetzten Firmen und Helfer. Die Haftung des Veranstalters für andere Schäden als solche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, oder seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht.

(4) Der Veranstalter haftet nicht für Ausrüstungs- und sonstiger Gegenstände die während der Veranstaltung abhanden kommen, wenn keine grobe Pflichtverletzung des Veranstalters vorliegt. Der Teilnehmer sollte daher gegen Diebstahl versichert sein.

(5) Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erklärt der Teilnehmer verbindlich, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.

(6) Der Teilnehmer ist verpflichtet, sich mit den Wettkampfstrecken, den Zuwegungen und den weiteren Örtlichkeiten vertraut zu machen und akzeptiert diese in dem Zustand, wie diese liegen und stehen. Er trägt die sich hieraus ergebenden Risiken selbst.

Datenerhebung und Datenverarbeitung

(1) Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet. Außerdem werden diese vom Veranstalter für Befragungen und zum Hinweis auf zukünftige Veranstaltungen verwendet. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Ausnahmen hiervon werden nachstehend geregelt.

(2) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die in der Meldung genannten Daten für die Zeitnahme, Platzierung und Ergebnisse erfaßt und weitergegeben sowie im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews ohne Vergütungsanspruch veröffentlicht werden dürfen. Diese Freigabe erstreckt sich auf die Kooperations- und Werbepartner des Veranstalters.

(3) Ferner erklärt sich der Teilnehmer mit der Weitergabe seiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Zusendung bzw. Übergabe von Fotos des Teilnehmers auf der Strecke und beim Zieleinlauf, die von einer vom Veranstalter beauftragten Firma bzw. einem Kooperationspartner produziert werden, einverstanden. Eine Verpflichtung zum Kauf bzw. zur Abholung eines solchen Fotos besteht für den Teilnehmer nicht.

Salvatorische Klausel / Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Eine wirksame oder nichtige Bestimmung bzw. eines Teils einer Bestimmung wird durch eine solche Bestimmung ersetzt, die wirksam ist und die dem verfolgten Zweck am nächsten kommt. Den Erfüllungsort für die Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist der Sitz des Veranstalters. Es gilt das Recht am Sitz des Veranstalters.